titelschutz-magazin

Das Magazin für Titelschutz und Titelschutzanzeigen

Ausgabe 01/2025



95 neue Titel in 52 Titelschutzanzeigen

8	Mill	liarden	Leben	retten
o	IVIII	naruen	Lebell	retten

A Place Called Home

aachen.live

Agfacolor

Agfacolor und die Farben Europas

Auf der Suche nach meinem Zuhause

Basisch macht Lustig

Billions and Bones

Bravo Squad

Dark Watson

Das "me2we" Buch - 100 Impulse für ein neues WIR

Das Ebenlicht

Das Lustwerk - Ein Reigen von Lust und Verlust

Das Tor der Engel

Dem Schneidbrenner entkommen

Der Pest-Medicus

Der Sturz des Systems

Die Barbenhexen

Die Bürde des Erfolgs

Die Entdeckung der Ewigkeit

Die Genealogie des Mandelbrotbaumes

Die Lösung einer Pandemie

Die wilden Hühner

Disgust

Disgust.

Dünenküsse schmecken süßer

Ein Ort, der sich Zuhause nennt

Ein Ort, der sich Zuhause nennt: Charlotte

Ein Ort, der sich Zuhause nennt: Lisette

Ein Stück vom Glück

Eine sehr eigene Geschichte

Ekel

Ekel.

Elves Logistics

Empower dein Baby & Kleinkind

Empower dein Coaching Business - Wie du in 12 einfachen Schritten als Coach durchstartest

Empower dein Diamond-Mindset - Blockaden lösen & Vision entfesseln

Empower dein Experten-Business - In 90 Tagen zu deinem 5-stelligen Herzensbusiness

Empower dein Leben - Sei frei wo immer du bist

Es waren zwei Lichter

European Defence Daily

European Defence News

Experten Mindset für dein Business - 33 inspirierende Storys von Experten für mehr Erfolg

Experten Mindset für dein Leben - 33 inspirierende Storys für mehr Leichtigkeit im Alltag

Experten Mindset für die ganze Familie - 33 inspirierende Storys von Experten für mehr Leichtigkeit

Experten Mindset für Jedermann - 55 inspirierende Storys von Experten, die dein Leben verändern

family FM

family FM - Die Hits sind dabei

Fantasy Tales

Flow

Für alle Fälle Murphy

Future Tales

Gesund 38

Gesund in der Region 38

Gesund in Wolfsburg

Gesundheit 38



Das Magazin für Titelschutz und Titelschutzanzeigen

Titelübersicht (Fortsetzung)

Gott am Ende der Fahnenstange. Nichts von Bedeutung.

Heuwende

how to date a bookboyfriend

Hundestunde

Ich pflege Magazin für pflegende Angehörige

Kein Applaus für Scheiße

Klippenherzen schlagen schneller

Kultur gegen das Vergessen

LIEBE REICHT FÜR IMMER

Lovecraft Tales

Mein Weg mit Buddha

Menomorphosen

Montagstüten

Niermann K.I.D.S Kindorientierte Schlafpädagogik

Oscar Bravo

PAW! a dog's world

PAW! Life, Style, Design

PAW! Lifestyle & Design für Hund und sein Mensch

PAW! Style auf vier Pfoten

Per aspera ad astra: Durch das Dunkel zu den Sternen.

Rebel of the Light

Rufus Wahnsinn - Das fotografische Gedächtnis

Saving 8 Billion Lives

Schnee & Sand

Schnee und Sand

Science Fiction Tales

SciFi Tales

Snow & Sand

Snow and Sand

Stay&Care Die Babyschlaf- Formel Dein Weg zu ruhigen Nächten

Stay&Care Die Babyschlaf- Formel Dein Weg zu ruhigen Nächten

Trachmanns Turm

Vechta Mittendrin

Von Null Plan zu VEGAN: So gelingt dir der Einstieg in ein veganes Leben - Schritt für Schritt

Wahrheit oder Pflicht: Du hast die Wahl

Wenn Götter schweigen

Wer bin ich, wenn nicht du?

Wintersterne leuchten heller

Zeitung am Mittag

Urteil zu unberechtigten "Copyright-Strikes"

Der Kölner Rapper ART, bekannt für Songs wie Belgisches Viertel und Showtime, hat vor dem Landgericht Köln eine richtungsweisende Entscheidung erwirkt. Der Fall dreht sich um sogenannte "Copyright-Strikes", die unberechtigterweise auf Streaming-Plattformen wie Spotify und YouTube gegen Künstler geltend gemacht werden.

Im Zentrum des Rechtsstreits stand das Plattenlabel 23HOURS GmbH, das von YouTuberin Dagi Bee und ihrem Ehemann Eugen Kazakov gegründet wurde.

Das Landgericht Köln stellte klar: Wer ohne Rechtsgrundlage Urheberrechtsverletzungen meldet und so für eine Sperrung von Musik auf Streaming-Plattformen sorgt, greift rechtswidrig in den Geschäftsbetrieb des betroffenen Künstlers ein. Das Urteil ist von großer Bedeutung für Musiker, Labels und Plattformbetreiber, da es eine klare Linie gegen missbräuchliche Copyright-Strikes zieht.

ART arbeitete im Jahr 2023 mit den Produzenten N. E. und L. G. (alias D. Z.) an neuen musikalischen Projekten. Eines dieser Werke, der Song "I.", wurde am 4. Oktober 2024 von der P. C. Q. M. GmbH offiziell veröffentlicht. Nur wenige Tage später, am 10. Oktober 2024, wurde der Song auf mehreren Streaming-Diensten, darunter Spotify und Apple Music, plötzlich gesperrt.

Die Gründe für diese Sperrung blieben ART und seinem Label zunächst unklar. Auch die Produzenten hatten keine Erklärung für das plötzliche Verschwinden des Songs. Erst am 17. Oktober 2024 wurde ART darüber informiert, dass die Sperrung auf eine Urheberrechtsbeschwerde ("Copyright Infringement Case") zurückzuführen sei, die von einem Vertreter der R. GmbH, einer Tochtergesellschaft der 23HOURS GmbH, eingereicht worden war.

ART und sein Label ließen die 23HOURS GmbH daraufhin am 31. Oktober 2024 abmahnen und forderten eine umgehende Rücknahme des Strikes. Doch das Label reagierte nicht auf die Abmahnung. Daraufhin beantragte ART eine einstweilige Verfügung beim Landgericht Köln, die am 18. November 2024 erlassen wurde.

Die 23HOURS GmbH legte Widerspruch gegen die Verfügung ein, woraufhin eine mündliche Verhandlung angesetzt wurde. In der Hauptverhandlung am 9. Januar 2025 bestätigte das Gericht die einstweilige Verfügung und erklärte die Sperrung des Songs für unrechtmäßig. Das Landgericht Köln stellte klar, dass das Einreichen eines unberechtigten Copyright-Strikes einen unzulässigen Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Ge-



werbebetrieb von ART darstellt. Zudem sei die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur unberechtigten Schutzrechtsverwarnung auf diese Fälle übertragbar.

In der Urteilsbegründung heißt es: "Die vorsätzliche Geltendmachung unzutreffender Urheberrechtsverletzungen gegenüber Streaming-Plattformen stellt einen rechtswidrigen Eingriff in den geschäftlichen Betrieb des betroffenen Musikers dar und kann einen Unterlassungsanspruch begründen." Das bedeutet: Wer fälschlicherweise behauptet, dass ein bestimmtes Musikstück seine Rechte verletze, und damit eine Sperrung auf Plattformen wie Spotify, Apple Music oder YouTube bewirkt, handelt rechtswidrig.

Das Urteil ist ein bedeutender Schritt für unabhängige Künstler und Musikschaffende. Copyright-Strikes werden von Plattformen wie YouTube, Spotify und Apple Music oft automatisiert behandelt, was dazu führt, dass Inhalte ohne tiefere Prüfung entfernt oder gesperrt werden. Dies kann schwerwiegende finanzielle Folgen für Künstler haben, da Einnahmen durch Streams, Lizenzierungen und Werbedeals abrupt wegfallen.

Mit diesem Urteil wird klargestellt, dass Labels und andere Rechteinhaber nicht ohne fundierte Grundlage solche Strikes einreichen dürfen. Andernfalls riskieren sie, sich selbst rechtlichen Ansprüchen wegen unlauteren Wettbewerbs und Eingriffs in den Gewerbebetrieb auszusetzen.

Plattformbetreiber wie Spotify und YouTube müssen in Zukunft möglicherweise Mechanismen entwickeln, um missbräuchliche Copyright-Strikes zu vermeiden. Da das Urteil bestätigt, dass unberechtigte Strikes wirtschaftlichen Schaden anrichten können, könnten Plattformen unter Druck geraten, ihre Prüfverfahren anzupassen.

Dieses Urteil könnte als Präzedenzfall für ähnliche Streitigkeiten in der Musikindustrie dienen. Gerade in einer Zeit, in der Musik zunehmend über digitale Plattformen verbreitet wird, gewinnt der Schutz vor missbräuchlichen Urheberrechtsmeldungen an Bedeutung. Auch für kleinere Künstler und Labels ist die Entscheidung ein positives Signal: Sie können sich künftig gegen unberechtigte Sperrungen wehren und sich auf die Rechtsprechung des Landgerichts Köln berufen.

Für Künstler bedeutet das Urteil, dass sie sich gegen ungerechtfertigte Sperrungen ihrer Musik zur Wehr setzen können. Labels und Unternehmen sollten daraus lernen und sicherstellen, dass Urheberrechtsansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn eine tatsächliche Rechtsverletzung vorliegt.

Die Entscheidung stärkt den Schutz der Kreativen und sorgt für mehr Fairness auf Streaming-Plattformen.

Quelle:Landgericht Köln, Urteil vom 9. Januar 2025, Aktenzeichen 14 O 387/24

Heinrich Mann Preis 2025

Der Heinrich-Mann-Preis 2025 geht an die Schriftstellerin Mely Kiyak für ihr herausragendes essayistisches Werk. Der von der <u>Akademie der Künste</u> vergebene Preis würdigt Autorinnen und Autoren, die in der Tradition Heinrich Manns gesellschaftskritische Essayistik pflegen, und ist mit 10.000 Euro dotiert.

Die Jury, bestehend aus Lena Gorelik, Kathrin Schmidt und Asmus Trautsch, hebt hervor, dass Kiyak "durch ihre Texte zu einer wichtigen intellektuellen Stimme der deutschen Gesellschaft geworden" sei. Ihre Arbeiten verbinden gesellschaftspolitische Analyse mit künstlerischer Auseinandersetzung und zeichnen sich durch "absurd-schöne Komik" sowie einen spielerischen Umgang mit der deutschen Sprache aus. Besonders hervorzuheben sei ihre kritische Sensibilität gegenüber Diskriminierung und Bigotterie, ohne dabei belehrend oder moralisierend zu wirken. Ihre Romane und Kolumnen zeugen von einem mitfühlenden Blick auf andere Menschen und gesellschaftliche Ambivalenzen.

Mely Kiyak, geboren in Deutschland, absolvierte ihr Studium am Literaturinstitut Leipzig und schreibt Essays, Kolumnen und Romane. Sie erhielt zahlreiche Auszeichnungen, darunter den Theodor-Wolff-Preis (2012), den Kurt-Tucholsky-Preis (2021) und den BücherFrauen-Literaturpreis "Christine" (2022).

Der Heinrich-Mann-Preis wurde erstmals 1953 verliehen.

Peter Huchel Preis 2025

Die Lyrikerin Olga Martynova wird mit dem Peter-Huchel-Preis 2025 ausgezeichnet. Ihr im S. Fischer Verlag erschienener Gedichtband "Such nach dem Namen des Windes" wurde von der Jury als herausragende Lyrikpublikation des Jahres 2024 gewürdigt. Der renommierte Preis ist mit 15.000 Euro dotiert und wird vom Land Baden-Württemberg und dem Südwestrundfunk (SWR) vergeben.

Martynovas erster auf Deutsch verfasster Lyrikband setzt sich mit dem Verlust eines geliebten Menschen auseinander und erkundet die Möglichkeiten, diesen poetisch zu vergegenwärtigen. Die Jury hebt hervor, dass die Gedichte sich der Vergänglichkeit bewusst sind, aber dennoch nach einem Halt suchen – sei es in der Sprache, in der Natur oder in literarischen Bezügen. Ihr Werk sei geprägt von einem "tastenden, fragenden Gestus", der über das Persönliche hinausreiche und einen "großen Hallraum der Literaturen" öffne. Die Jury beschreibt Martynovas Sprache als unsentimental, präzis und zugleich poetisch schwebend, "wie eine kleine Wolke, die um einen sprechenden Mund in der Kälte schwingt".



Anzeige Breuer - Lehmann



V. O. Stomps-Preis 2025

Seit 1979 vergibt die Landeshauptstadt Mainz alle zwei Jahre den "V.O. Stomps-Preis", der außergewöhnliche Leistungen im Bereich der Kleinverlage, Handpressen und literarischen Zeitschriften würdigt.

Benannt nach dem Verleger, Schriftsteller und Literaturförderer Victor Otto Stomps (1897–1970), zeichnet der Preis nicht wirtschaftlichen Erfolg aus, sondern persönliches Engagement, kreativen Einfallsreichtum und handwerkliche Qualität unter den oft herausfordernden Bedingungen des Kleinverlagswesens.

Der mit 3.500 Euro dotierte Hauptpreis ehrt herausragende buchgraphische oder literarische Leistungen, die in einem Kleinverlag erschienen sind. Ergänzt wird er seit 2009 durch den V.O. Stomps-Förderpreis, der mit 1.500 Euro dotiert ist und eine vielversprechende junge verlegerische Initiative unterstützt.

Bewerbungsschluss:15.3.

Die schönsten deutschen Bücher

Der Wettbewerb "Die Schönsten Deutschen Bücher" prämiert seit fast 100 Jahren herausragende Buchgestaltung und -verarbeitung. Gegründet im Jahr 1929 und seit 1966 von der Stiftung Buchkunst organisiert, zählt er zu den traditionsreichsten Auszeichnungen der Branche.

Jährlich wählt eine Fachjury in einem mehrstufigen Verfahren die 25 schönsten Bücher des Jahres aus. Entscheidend sind dabei nicht nur ästhetische Aspekte, sondern auch innovative Konzeption und erstklassige Verarbeitung. Die Auswahl deckt fünf Kategorien ab: allgemeine Literatur, wissenschaftliche Bücher und Lehrwer-

ke, Ratgeber und Sachbücher, Kunst- und Fotobücher sowie Kinder- und Jugendbücher. Dabei werden sowohl aufwendig gestaltete Kunstwerke als auch klassische, typografisch anspruchsvolle Lesebücher gewürdigt.

Mit der Zeit hat der Wettbewerb an Reichweite und Bedeutung gewonnen. Die prämierten Bücher werden nicht nur in Deutschland, sondern auch auf internationalen Ausstellungen präsentiert. Durch eine stärkere Einbindung von Buchhandel und Presse steigt das öffentliche Interesse stetig. Zudem sind alle ausgezeichneten Titel automatisch für den mit 10.000 Euro dotierten Preis der Stiftung Buchkunst nominiert, der unter den 25 Gewinnern vergeben wird.

Bewerbungsschluss: 31.3.

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

LIEBE REICHT FÜR IMMER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 02. Januar 2025

Anna Maria Daxinger

Mondseeblickstrasse 33 · 5310 Tiefgraben/ Mondsee

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Tor der Engel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 03. Januar 2025

Michael Schimmel

Frankfurter Straße 216 · 35398 Gießen



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rebel of the Light

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 04. Januar 2025

Laura Hilbeck

Schandauer Str. 26 · 01796 Pirna

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Schnee und Sand Schnee & Sand Snow and Sand Snow & Sand Ekel Ekel. Disgust Disgust.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Fernsehen.

Veröffentlicht am 05. Januar 2025

Melanie Treude

Heerweg 189 · 53332 Bornheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

how to date a bookboyfriend

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Januar 2025

Kristina Quills

 $Gontardstrasse~15\cdot 68163~Mannheim$

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Lustwerk - Ein Reigen von Lust und Verlust

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 05. Januar 2025

Steffen Barth

posseltstr, 6 · 76227 Karlsruhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die wilden Hühner

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 06. Januar 2025

Lucky Film GmbH

Spiegelhofstrasse $26 \cdot 8032$ Zürich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ein Stück vom Glück

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 07. Januar 2025

Andrea Sixt

Maßmannstr. 2 \cdot 80333 München



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dünenküsse schmecken süßer Klippenherzen schlagen schneller Wintersterne leuchten heller

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Januar 2025

Alexandra Mazar

Rainweg 9 · 61352 Regensburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Von Null Plan zu VEGAN: So gelingt dir der Einstieg in ein veganes Leben - Schritt für Schritt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 08. Januar 2025

Angela Renner

Tübinger Straße 17 · 71229 Leonberg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Flow Per aspera ad astra: Durch das Dunkel zu den Sternen.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Film.

Veröffentlicht am 09. Januar 2025

Rüdiger Grande

Gereonsdriesch 21 \cdot 50670 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Heuwende

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Januar 2025

Christiane Booker

Eichenweg 5 · 85757 Karlsfeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Pest-Medicus Die Barbenhexen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Januar 2025

andre schulz

Johannisgasse 10 · 07318 Saalfeld/Saale

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kein Applaus für Scheiße

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 10. Januar 2025

Andreas Läsker

Stresemannstraße 29 · 71634 Ludwigsburg



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

family FM family FM - Die Hits sind dabei

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Januar 2025

Patrick Dohmen

Burgbergstraße 10 · 52441 Linnich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

European Defence Daily European Defence News

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Januar 2025

Mittler Report Verlag

Beethovenallee 21 · 53173 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kultur gegen das Vergessen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Januar 2025

Berg Film e.K.

Novalisstr. 5 · 10115 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Agfacolor und die Farben Europas Agfacolor

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 13. Januar 2025

Nikolaus von Wolff

Franz-Mehring-Straße 2 · 09112 Chemnitz

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Empower dein Leben - Sei frei wo immer du bist Empower dein Coaching Business - Wie du in 12 einfachen Schritten als Coach durchstartest Empower dein Experten-Business - In 90 Tagen zu deinem 5-stelligen Herzensbusiness Empower dein Baby & Kleinkind Empower dein Diamond-Mindset - Blockaden lösen & Vision entfesseln

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Januar 2025

Kelly Malottke

Koblenzer Str. 9 · 56332 Lehmen-Moselsürsch



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wahrheit oder Pflicht: Du hast die Wahl

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 14. Januar 2025

Sophie Rojahn

Haidgasse 8/15 · 1020 Wien

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dem Schneidbrenner entkommen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Januar 2025

Frank Schmitz

Am Trietenbroich 73 · 41352 Korschenbroich

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

> **Saving 8 Billion Lives** 8 Milliarden Leben retten Die Lösung einer Pandemie Eine sehr eigene Geschichte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Januar 2025

Bodo Zeidler

Höfinger Str. 2 · 31840 Hessisch Oldendorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stay&Care Die Babyschlaf- Formel Dein Weg zu ruhigen Nächten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Januar 2025

Bianca Niermann

Settmeckestrasse $88 \cdot 59846$ Sundern

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Stay&Care Die Babyschlaf- Formel Dein Weg zu ruhigen Nächten Niermann K.I.D.S Kindorientierte Schlafpädagogik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Januar 2025

Bianca Niermann

Settmeckestrasse 88 · 59846 Sundern

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

> Gesund 38 **Gesundheit 38** Gesund in der Region 38 **Gesund in Wolfsburg**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Januar 2025

Brunswick Publishers GmbH Keplerstraße 4 · 38114 Braunschweig



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Montagstüten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 15. Januar 2025

Matthias Dr. Müller-Wieferig Graskamp 83 · 49377 Vechta

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Menomorphosen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Januar 2025

Julia Eisele Verlags GmbH Lilienstr. 73 · 81669 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Bürde des Erfolgs

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 16. Januar 2025

L.A. Performance Agency e.K.

Friedrich-Naumann-Straße $12 \cdot 21075$ Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Weg mit Buddha

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 18. Januar 2025

Anja Kruse

Innerwall 33 · 5164 Seeham

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Rufus Wahnsinn - Das fotografische Gedächtnis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Januar 2025

Ron Schachtschneider

Alsenzer Weg 1A \cdot 12559 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Genealogie des Mandelbrotbaumes

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 20. Januar 2025

Rene Nafziger

Faber-du-Faur-Str. 1 · 73433 Aalen



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

PAW! Life, Style, Design PAW! Lifestyle & Design für Hund und sein Mensch PAW! a dog's world PAW! Style auf vier Pfoten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 21. Januar 2025

ALPS Quartier für feine Medien GmbH

Montgelasstr. $15 \cdot 81679$ München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ein Ort, der sich Zuhause nennt Ein Ort, der sich Zuhause nennt: Lisette Ein Ort, der sich Zuhause nennt: Charlotte **A Place Called Home**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Januar 2025

Bantry Bay Productions GmbH Hohenzollernring 21-23 · 50672 Köln Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gott am Ende der Fahnenstange. Nichts von Bedeutung.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 22. Januar 2025

Ulrike Safed Dreekmann

Hebbelstraße 4 · 51429 Bergisch Gladbach

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Zeitung am Mittag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 26. Januar 2025

Ulrich Hienzsch

Wallstraße 1 A · 18055 Rostock

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wenn Götter schweigen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 27. Januar 2025



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das "me2we" Buch - 100 Impulse für ein neues WIR

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Januar 2025

Basic Erfolgsmanagement

Jahnplatz 5 · 67547 Worms

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der Sturz des Systems

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Januar 2025

Bernhard Reiter

Heinrich Böll Strasse 8 · 49076 Osnabrück

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

aachen.live

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Januar 2025

Rechtsanwalt Rainer Dietz

Kaiser-Friedrich Allee 17 · 52074 Aachen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Experten Mindset für dein Business - 33 inspirierende Storys von Experten für mehr Erfolg Experten Mindset für Jedermann - 55 inspirierende Storys von Experten, die dein Leben verändern

Experten Mindset für die ganze Familie - 33 inspirierende Storys von Experten für mehr Leichtigkeit

Experten Mindset für dein Leben - 33 inspirierende Storys für mehr Leichtigkeit im Alltag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 28. Januar 2025

Kelly Malottke

Koblenzer Str. 9 · 56332 Lehmen-Moselsürsch

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Wer bin ich, wenn nicht du?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Januar 2025

Ilka Poth

Georg-Thielen-Gasse $5 \cdot 22303$ Hamburg



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Es waren zwei Lichter Trachmanns Turm

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Januar 2025

Torsten Feldmüller

Rheinstrandallee 15 · 76189 Karlsruhe

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

> Für alle Fälle Murphy **Fantasy Tales** SciFi Tales **Future Tales Lovecraft Tales Science Fiction Tales** Dark Watson

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 29. Januar 2025

Contendo Media GmbH

Sankt Huberter Landstraße 21 · 47839 Krefeld

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Ebenlicht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Januar 2025

Boris Schuler

Zur Alten Schule 3 · 01665 Klipphausen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Auf der Suche nach meinem Zuhause

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Januar 2025

Jessica Kruschke

Dorfstr. 41 · 21271 Hanstedt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ich pflege Magazin für pflegende Angehörige

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Januar 2025

Aktion Das sichere Haus (DSH)

Holsteinischer Kamp 62 · 22081 Hamburg



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Entdeckung der Ewigkeit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse.

Veröffentlicht am 30. Januar 2025

Peter Seewald

Liebigstr. 10a · 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vechta Mittendrin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse sowie Informationsangebote im Internet.

Veröffentlicht am 30. Januar 2025

cemore GmbH

Vogtstraße 14 · 49393 Niedersachsen - Lohne (Oldenburg)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Basisch macht Lustig

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Januar 2025

Gloria Thaumiller

Faistenoy $1 \cdot 87561$ Oberstdorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bravo Squad Elves Logistics Oscar Bravo

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 30. Januar 2025

Toon2Tango GmbH

Taunusstr. 21 · 80807 Muenchen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Hundestunde

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 31. Januar 2025

Robert Rößler

Tegeler Weg 23 \cdot 10589 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Billions and Bones

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Tonwerke, Bühnenwerke, Software, Informationsangebote im Internet sowie Veranstaltungstitel und Messen.

Veröffentlicht am 31. Januar 2025

Philipp Czaya

Weinstr. 240 \cdot 67434 Neustadt an der Weinstraße



EU-Förderung bei Markenanmeldung

Der KMU-Fonds "Ideas Powered for business" ist eine wichtige Ressource für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in der Europäischen Union, die darauf abzielt, sie beim Schutz ihrer Marken zu unterstützen. Dieses Programm bietet finanzielle Hilfe in Form von Erstattungen für Gebühren, die mit der Markenanmeldung verbunden sind. Hier sind die Details zu den Fördermöglichkeiten, die speziell auf die Markenanmeldung ausgerichtet sind.

Erstattung der Gebühren für die Markenanmeldung auf EU-Ebene: KMUs können eine Erstattung von 75 % der Anmeldegebühren für Marken sowie der zusätzlichen Klassengebühren und der Gebühren für die Prüfung, Eintragung, Veröffentlichung und Aufschiebung der Bekanntmachung beantragen. Diese Anmeldung erfolgt über das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO). Erstattung der Gebühren für die Markenanmeldung auf nationaler und regionaler Ebene: Ebenfalls können KMUs eine 75 %ige Erstattung der Anmeldegebühren für Marken und der zusätzlichen Klassengebühren auf nationaler und regionaler Ebene beantragen.

Erstattung der Markengebühren außerhalb der EU: Für Markenanmeldungen außerhalb der EU bietet der KMU-Fonds eine Erstattung von 50 % der Grundgebühren, der Benennungsgebühren und der späteren Benennungsgebühren an. Diese Anmeldung sollte über die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) erfolgen.

Der KMU-Fonds 2025 bietet eine erhebliche finanzielle Unterstützung für KMUs, die ihre Marken in verschiedenen territorialen Ebenen anmelden möchten. Es ist ratsam, sich durch einen qualifizierten Anwalt unterstützen zu lassen, um den Prozess der Markenanmeldung zu vereinfachen und sicherzustellen, dass alle rechtlichen Aspekte effektiv abgedeckt sind.

Anzeige Prionachweis



Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH Eckerstraße 29 85356 Freising Tel: (089) 885 64 555 F: (089) 255 513 12.07.

info@titelschutz-magazin.de www.titelschutz-magazin.de

HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364 ISSN 2365-5119; ZDB-ID 2930780-6

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP), Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt/Anzeige im Standardformat (960 mm) Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der Homepage, Twitter, Facebook, PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung an die Redaktion (<u>ib@titelschutz-magazin.de</u>) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, abrufbar unter www.titelschutz-magazin.de/info/agb.html.

© 2014 - 2025 IP Central GmbH, Freising